

kannte. Wie aber will man erklären, dass auch Reisen, die Thomas entweder allein oder mit wechselnden Begleitern unternommen hat, mit grosser Anschaulichkeit und vielen Einzelheiten geschildert werden? Die Verhandlungen mit König Ludwig VI. und dem Erzbischof von Sens über die Kirche von Viel-Etampes um die Wende der Jahre 1111 und 1112 (S. 364) sind fern von Morigny von dem Abte allein geführt worden; trotzdem wird ihr Verlauf sehr genau erzählt mit dem Zusatze, dass noch manche nähere Angaben der Kürze halber übergangen würden¹. Bald darauf unternahm dann Abt Thomas zusammen mit dem Mönche Alberich und dem Grafen Paganus eine Reise nach Rom, auf der er von Papst Paschalis II. sich jenes Privileg erwirkte, das ich unten abdrucke. Länger als einen Monat hat er sich dort aufgehalten und sich in der Stadt gewiss fleissig umgesehen. Ein merkwürdiges Zusammentreffen, dass auch der Verfasser der Chronik über römische Ortskenntnis verfügt². Im Jahre 1119 hatte Thomas aufs neue in Melun und Ferrières vor dem französischen Königspaar und Papst Calixt II. heftige Kämpfe mit seinen Widersachern auszufechten (369. 370); später eilte er noch einmal zum Könige und wusste nur durch eine List den Sieg davonzutragen. Begleiter aus seinem Kloster hat er auf beiden Reisen schwerlich gehabt³. Trotzdem wird dort eine indirecte, hier eine directe Rede des Abtes eingeflochten, und die Anschaulichkeit der Schilderung setzt in beiden Fällen eignes Erleben fast mit Sicherheit voraus. Endlich ist die prächtige Darstellung einiger Vorgänge auf dem Concil von Reims vom Herbst 1131 stets mit Recht als die werthvolle Aufzeichnung eines Augenzeugen betrachtet worden. In der Reihe der dort anwesenden Aebte, die S. 379 oben erwähnt werden, hat jedenfalls auch Thomas von Morigny gestanden. Ob ein andrer Angehöriger seines Klosters zugegen war, ist zum mindesten zweifelhaft.

In den wenigen Briefen, die wir von dem Abte Thomas besitzen, zeigt er sich als einen vorzüglichen Stilisten.

1) S. 364 B: 'Cum maximis igitur difficultatibus, quas brevitatis gratia scribere supersedemus' etc. Aehnlich 368 C: 'quod qualiter sit factum, aliis dicendum reliquimus'. 2) Vgl. 378 A: 'Romae in ecclesia beati Andreae, quam apud clivum Emilii Scauri beatus ac praecipuus doctor magnus Gregorius suis sumptibus aedificavit'. Weiter unten: 'turrim dico Crescentii, quae a parte Galliarum in capite Tiberini pontis sita est'. 3) Das erste Mal werden Begleiter überhaupt nicht genannt; das zweite Mal der Vicomte Guido und jener Vulgrinus, dessen Tod bald darauf vermerkt wird.